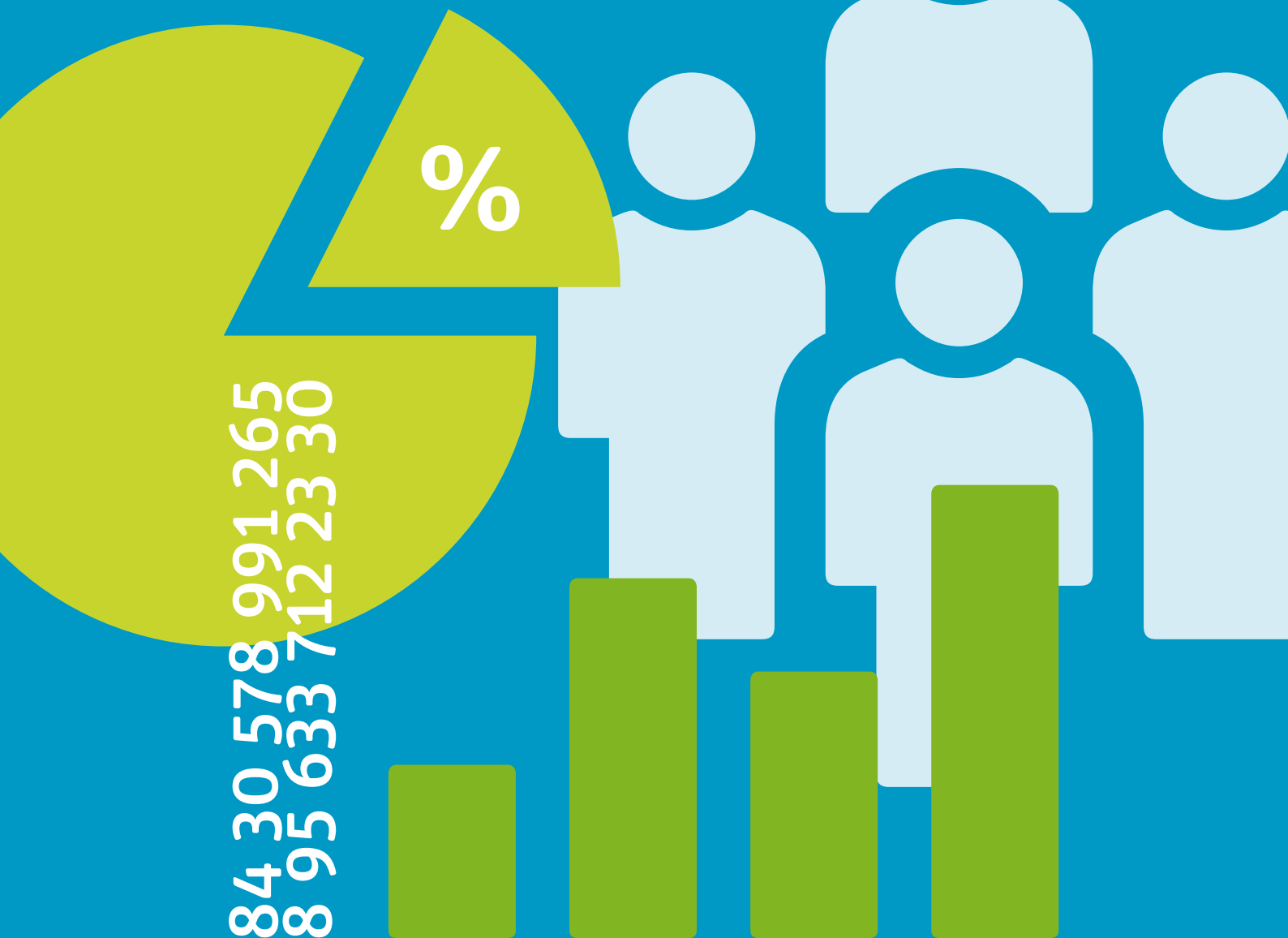


Zahlen. Daten. Fakten. 2022

Die Arbeit des Medizinischen Dienstes Bayern



Inhalt

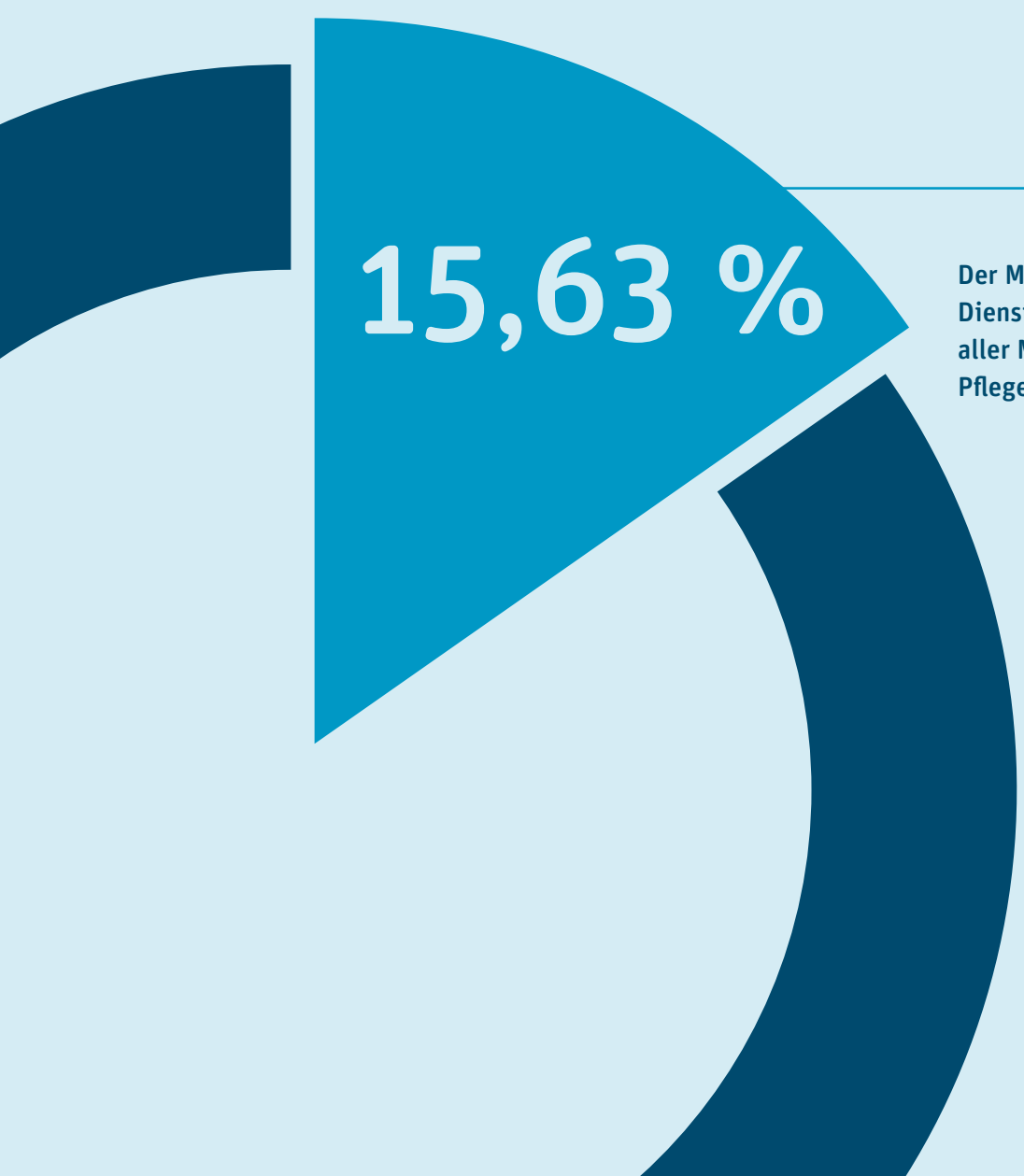
Medizinischer Dienst Bayern kompakt	3
Leistungen auf einen Blick	4
Krankenversicherung	4
Pflegeversicherung	4
Krankenversicherung	5
Arbeitsunfähigkeit	5
Hilfsmittel	6
Leistungen zu Vorsorge/Rehabilitation	7
Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden/Arzneimittel	8
Ambulante Leistungen	9
Zahnmedizinische Leistungen	10
Krankenhausabrechnungen	11
Strukturprüfung und Qualitätskontrolle im Krankenhaus	12
Behandlungsfehler	13
Pflegeversicherung	14
Ergebnisse der Pflegebegutachtung	14
Pflegebegutachtung	15
Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen	16
Versichertenbefragung Zufriedenheit Pflegebegutachtung	17
Versichertenbefragung Pflegeservice Bayern	18
Medizinischer Dienst Bayern	19
Telefonservice	19
Erfolgs- und Vermögensrechnung	20
Fortbildungen durch den Medizinischen Dienst Bayern	22
Personal	23
Funktionen und Aufgaben	26
Unternehmensstruktur	27

Medizinischer Dienst Bayern kompakt

8.818.397

Mitglieder der Kranken- und Pflegekassen Stand 1. Juli 2022

rund **1.630** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



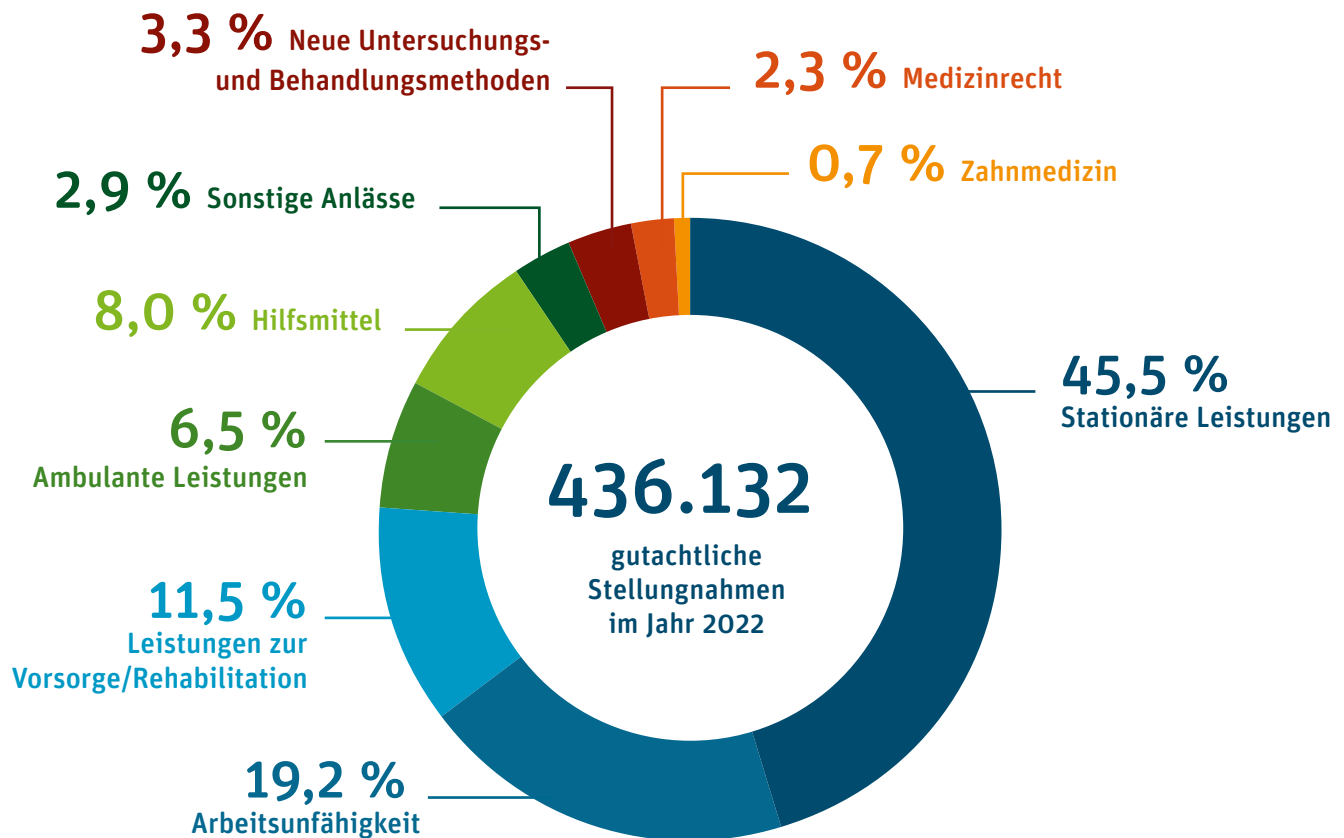
15,63 %

Der Medizinische Dienst Bayern ist für **15,63 %** aller Mitglieder der Kranken- und Pflegekassen bundesweit zuständig.

Leistungen auf einen Blick

Krankenversicherung

Insgesamt **436.132** gutachtliche Stellungnahmen zu den folgenden Bereichen haben die Krankenkassen 2022 bei den Gutachterteams des Medizinischen Dienstes Bayern eingeholt:



Pflegeversicherung



387.238
Pflegegutachten zur Feststellung
der Pflegebedürftigkeit erstellt der
Medizinische Dienst Bayern im Jahr 2022.

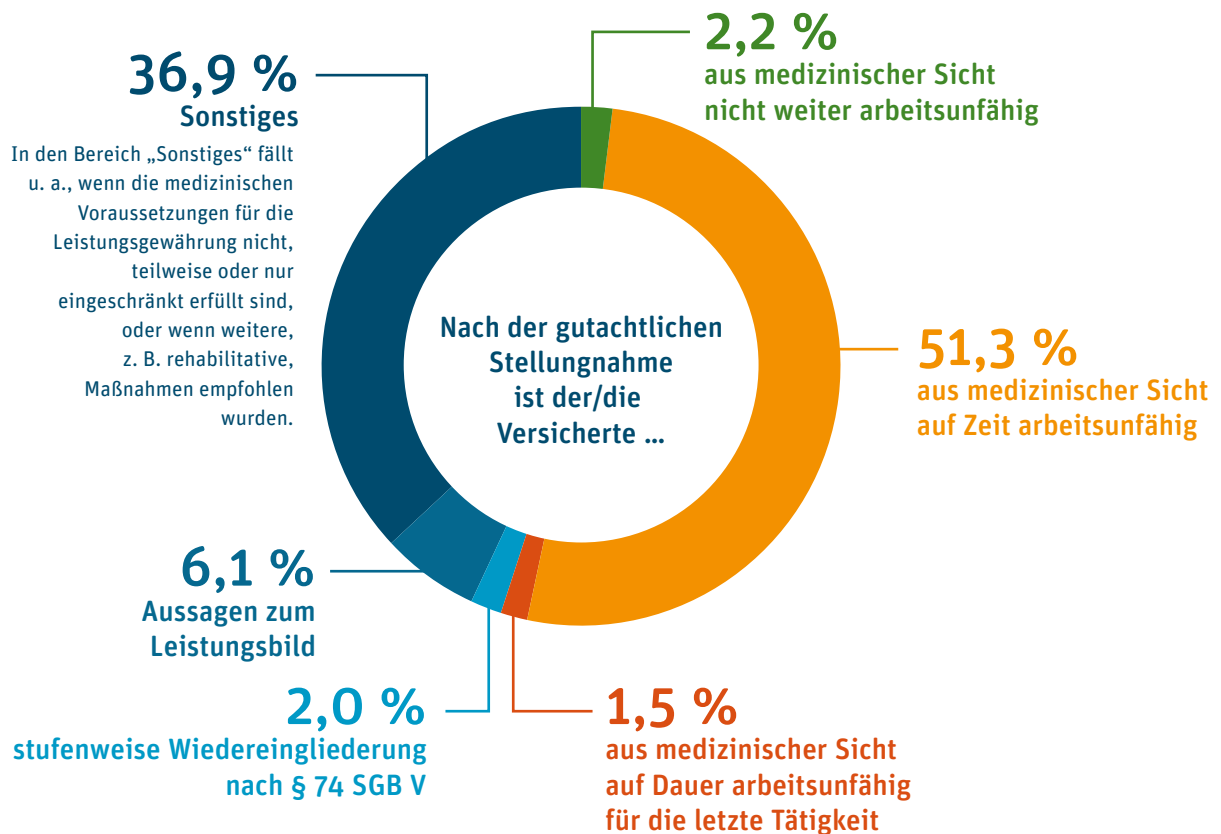


Der Medizinische Dienst Bayern
prüft die Qualität in ambulanten
Dienstleistungen und Pflegeheimen. Prü-
fungen im Jahr 2022 insgesamt:
2.064

Krankenversicherung

Arbeitsunfähigkeit

Gutachtliche Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes Bayern zur Arbeitsunfähigkeit (AU): **83.755**



Information

Der Medizinische Dienst Bayern gibt sozialmedizinische Empfehlungen zu Anfragen hinsichtlich aktueller Arbeitsunfähigkeit von Versicherten. Bei den gutachtlichen Stellungnahmen geht es auch darum, ob und wie eine Versicherte oder ein Versicherter erwerbsfähig bleiben kann. Falls erforderlich, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes beispielsweise eine medizinische Rehabilitation oder berufsfördernde Maßnahmen wie etwa eine Umschulung oder einen inner- oder außerbetrieblichen Arbeitsplatzwechsel.



Typische Fragestellung an den Medizinischen Dienst bei einer Langzeit-AU:

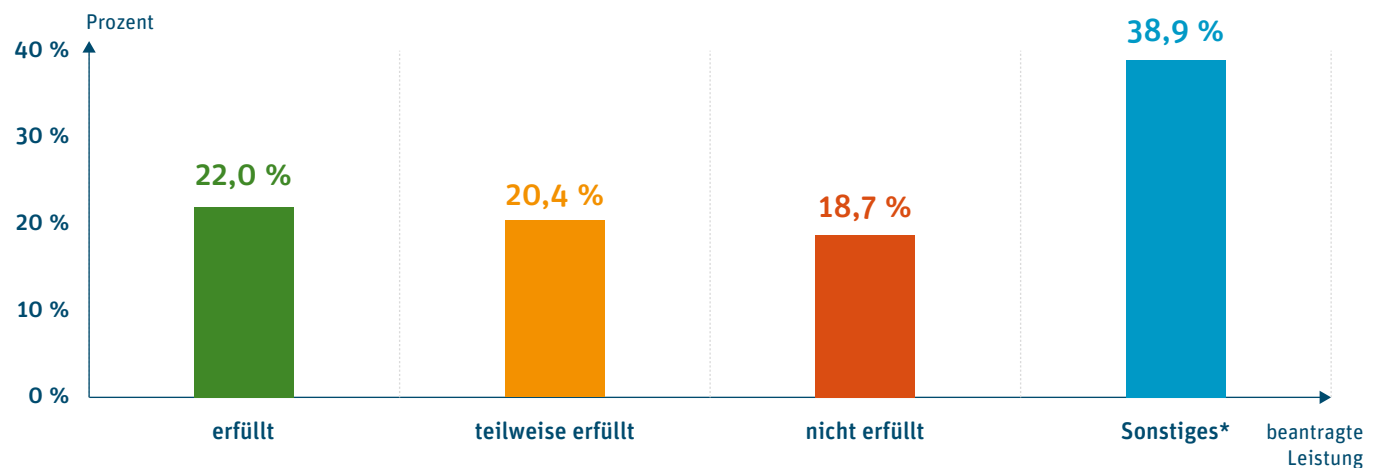
Kann die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit durch eine stufenweise Wiedereingliederung ermöglicht werden?

Krankenversicherung

Hilfsmittel

Gutachtliche Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes Bayern zur Hilfsmittelversorgung: **34.943**

Medizinische Voraussetzung für die Leistung



Information

Der Medizinische Dienst gibt sozialmedizinische Empfehlungen zu Anfragen hinsichtlich technischer Hilfen für behinderte, kranke oder pflegebedürftige Menschen. Hilfsmittel sollen den Erfolg einer Behandlung sichern, einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine vorübergehende oder dauerhafte Funktionseinschränkung ausgleichen. Das kann z. B. ein Rollstuhl sein, eine Arm- oder Beinprothese, aber auch ein Kompressionsstrumpf oder ein Messgerät.



Typische Fragestellung an den Medizinischen Dienst:

Ist das beantragte Hilfsmittel geeignet, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern?

Beispiel: Elektrostimulationsgeräte

Gutachtliche Stellungnahmen: 4.423

In 45,8 Prozent waren die sozialmedizinischen Voraussetzungen für die beantragte Leistung der Krankenkasse erfüllt (13,1 Prozent) oder teilweise erfüllt (32,7 Prozent). In 13,9 Prozent lagen die sozialmedizinischen Voraussetzungen für das beantragte Gerät nicht vor. In 40,2 Prozent lag eine Rückfrage zum Auftrag oder Ähnliches vor, sodass keine abschließende Stellungnahme getroffen werden konnte.



13,1 %
erfüllt



32,7 %
teilweise erfüllt



13,9 %
nicht erfüllt



40,2 %
Sonstiges*

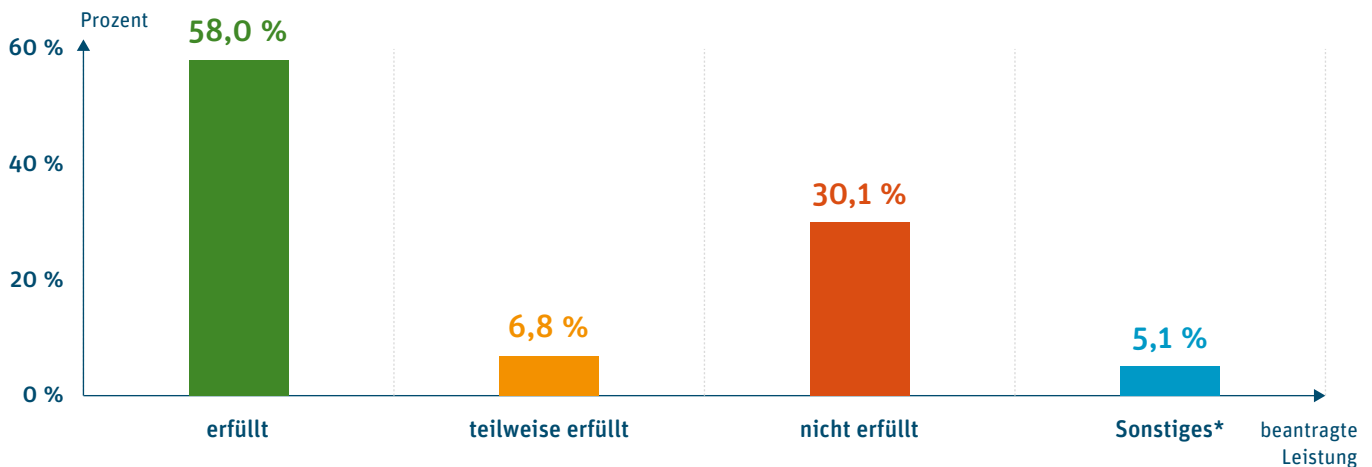
* Nicht alle Anfragen von Krankenkassen können mit einem klaren Ja oder Nein (bzw. erfüllt / nicht erfüllt) beantwortet werden. Unter den Punkt „Sonstiges“ fallen alle Anfragen, bei denen der Medizinische Dienst Bayern aus medizinischer bzw. sozialmedizinischer Sicht alternative Behandlungsmöglichkeiten empfahl, oder es konnte aufgrund fehlender Unterlagen keine Empfehlung abgegeben werden; ggf. folgten auch weitere Recherchen.

Krankenversicherung

Leistungen zu Vorsorge/Rehabilitation

Gutachtliche Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes Bayern zu Vorsorgeleistungen und zur Rehabilitation:
49.951

Medizinische Voraussetzung für die Leistung



Typische Fragestellung an den Medizinischen Dienst bei einem Verlängerungsantrag zu einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation:

Ist die beantragte Verlängerung medizinisch notwendig, um das Rehabilitationsziel zu erreichen?

Beispiel: Erstanträge Leistungen zur stationären Rehabilitation

Stellungnahmen: 22.154

In mehr als der Hälfte der Aufträge (51,3 Prozent) sah der Medizinische Dienst Bayern die sozialmedizinischen Voraussetzungen für eine Verlängerung der stationären Rehabilitationsmaßnahme als erfüllt oder zum Teil erfüllt an. In 43,2 Prozent der Aufträge lagen die sozialmedizinischen Voraussetzungen für eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme nicht vor.



45,7 %
erfüllt



5,6 %
teilweise erfüllt



43,2 %
nicht erfüllt



5,5 %
Sonstiges*

* Nicht alle Anfragen von Krankenkassen können mit einem klaren Ja oder Nein (bzw. erfüllt / nicht erfüllt) beantwortet werden. Unter den Punkt „Sonstiges“ fallen alle Anfragen, bei denen der Medizinische Dienst Bayern aus medizinischer bzw. sozialmedizinischer Sicht alternative Behandlungsmöglichkeiten empfahl, oder es konnte aufgrund fehlender Unterlagen keine Empfehlung abgegeben werden; ggf. folgten auch weitere Recherchen.

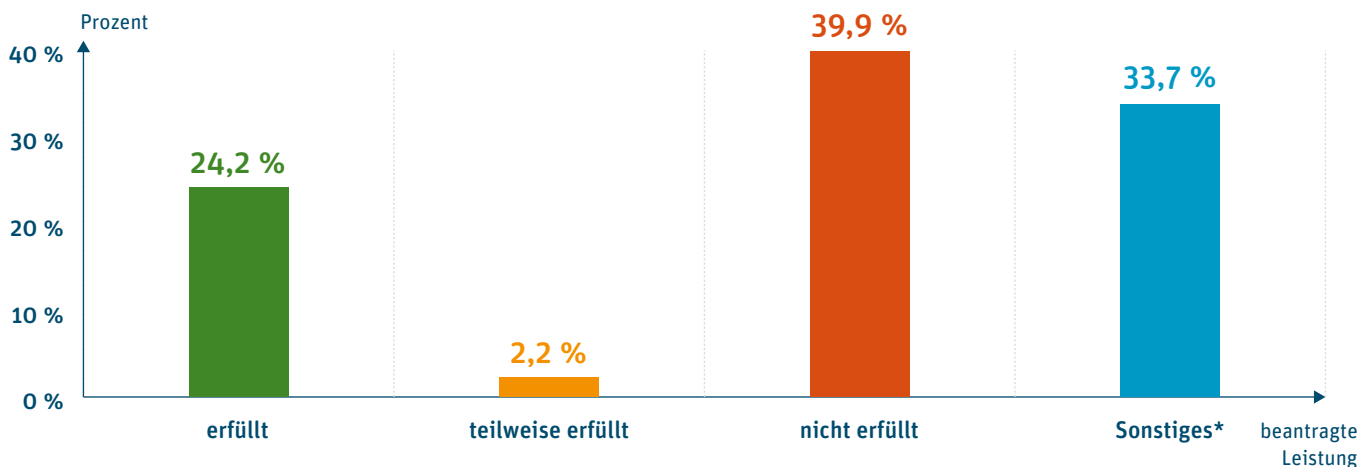
Krankenversicherung

Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden/Arzneimittel

Gutachtliche Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes Bayern zu neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden/Arzneimitteln:

14.597

Medizinische Voraussetzung für die Leistung



Typische Fragestellung an den Medizinischen Dienst:

Erfordert die besondere Situation der Patientin oder des Patienten die Anwendung einer bisher nicht wissenschaftlich erprobten Behandlungsmethode?

Beispiel: Arzneimittel Cannabis

Stellungnahmen: 4.244

In etwas mehr als einem Drittel der Aufträge (34,5 Prozent) sah der Medizinische Dienst Bayern die sozialmedizinischen Voraussetzungen für die Leistungen als erfüllt oder zum Teil erfüllt an. In 44 Prozent der Aufträge lagen die sozialmedizinischen Voraussetzungen für die Behandlung mit Cannabis nicht vor. In 21,5 Prozent der Aufträge ließen die vorliegenden Unterlagen keine abschließende Stellungnahme zu.



33,3 %
erfüllt



1,2 %
teilweise erfüllt



44,0 %
nicht erfüllt



21,5 %
Sonstiges*

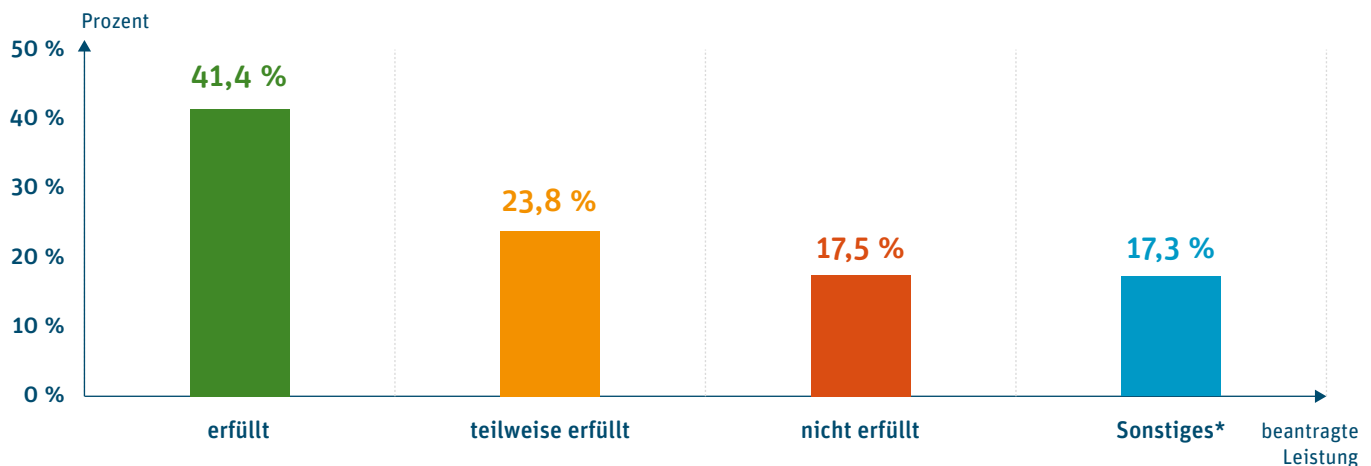
* Nicht alle Anfragen von Krankenkassen können mit einem klaren Ja oder Nein (bzw. erfüllt / nicht erfüllt) beantwortet werden. Unter den Punkt „Sonstiges“ fallen alle Anfragen, bei denen der Medizinische Dienst Bayern aus medizinischer bzw. sozialmedizinischer Sicht alternative Behandlungsmöglichkeiten empfahl, oder es konnte aufgrund fehlender Unterlagen keine Empfehlung abgegeben werden; ggf. folgten auch weitere Recherchen.

Krankenversicherung

Ambulante Leistungen

Gutachtliche Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes Bayern zu ambulanten Leistungen: **28.407**

Medizinische Voraussetzung für die Leistung



Information

Der Medizinische Dienst Bayern nimmt gutachtlich Stellung zu Verordnungen in der ambulanten Versorgung. Dazu gehören zum Beispiel die häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfen oder die spezialisierte ambulante Palliativversorgung.



Typische Fragestellung an den Medizinischen Dienst:

Inwieweit sind die beantragten Leistungen der Behandlungspflege (z. B. Medikamentengabe, Blutzuckerkontrollen, Insulininjektionen, An-/Ablegen von Kompressionsstrümpfen, Wundversorgung) nach Art und Umfang erforderlich, um das Ziel der ärztlichen Behandlung im Rahmen des Behandlungsplans zu sichern?

Beispiel: Häusliche Krankenpflege

Stellungnahmen: 12.022

Bei den meisten Aufträgen (82,2 Prozent) waren die sozialmedizinischen Voraussetzungen für die häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V erfüllt oder teilweise erfüllt. In 3,9 Prozent der Aufträge lagen die sozialmedizinischen Voraussetzungen für die häusliche Krankenpflege nicht vor.



37,4%
erfüllt



44,8%
teilweise erfüllt



3,9%
nicht erfüllt



14,0%
Sonstiges*

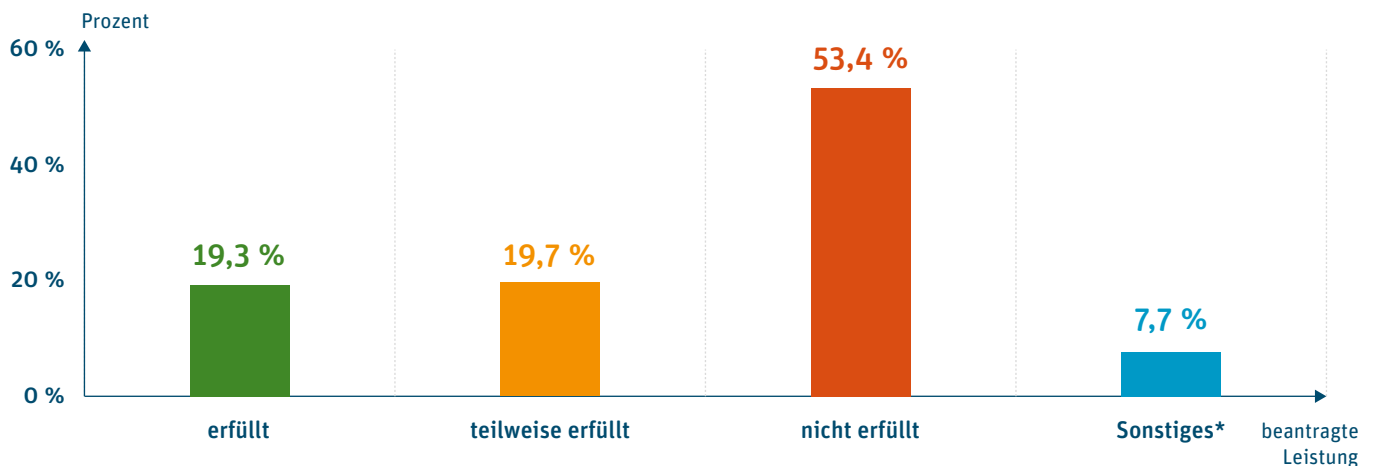
* Nicht alle Anfragen von Krankenkassen können mit einem klaren Ja oder Nein (bzw. erfüllt / nicht erfüllt) beantwortet werden. Unter den Punkt „Sonstiges“ fallen alle Anfragen, bei denen der Medizinische Dienst Bayern aus medizinischer bzw. sozialmedizinischer Sicht alternative Behandlungsmöglichkeiten empfahl, oder es konnte aufgrund fehlender Unterlagen keine Empfehlung abgegeben werden; ggf. folgten auch weitere Recherchen.

Krankenversicherung

Zahnmedizinische Leistungen

Gutachtliche Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes Bayern zu zahnmedizinischen Leistungen: **3.070**

Medizinische Voraussetzung für die Leistung



Typische Fragestellung an den Medizinischen Dienst:

Ist der geplante Zahnersatz notwendig, zweckmäßig und wirtschaftlich?

Beispiel: Zahnersatz

Stellungnahmen: 1.447

Bei mehr als einem Drittel der Aufträge (34,9 Prozent) sah der Medizinische Dienst Bayern die sozialmedizinischen Voraussetzungen für die Leistungen als erfüllt oder zum Teil erfüllt an. In 57,6 Prozent der Aufträge lagen die sozialmedizinischen Voraussetzungen für einen Zahnersatz nicht vor.



20,0 %
erfüllt



14,9 %
teilweise erfüllt



57,6 %
nicht erfüllt



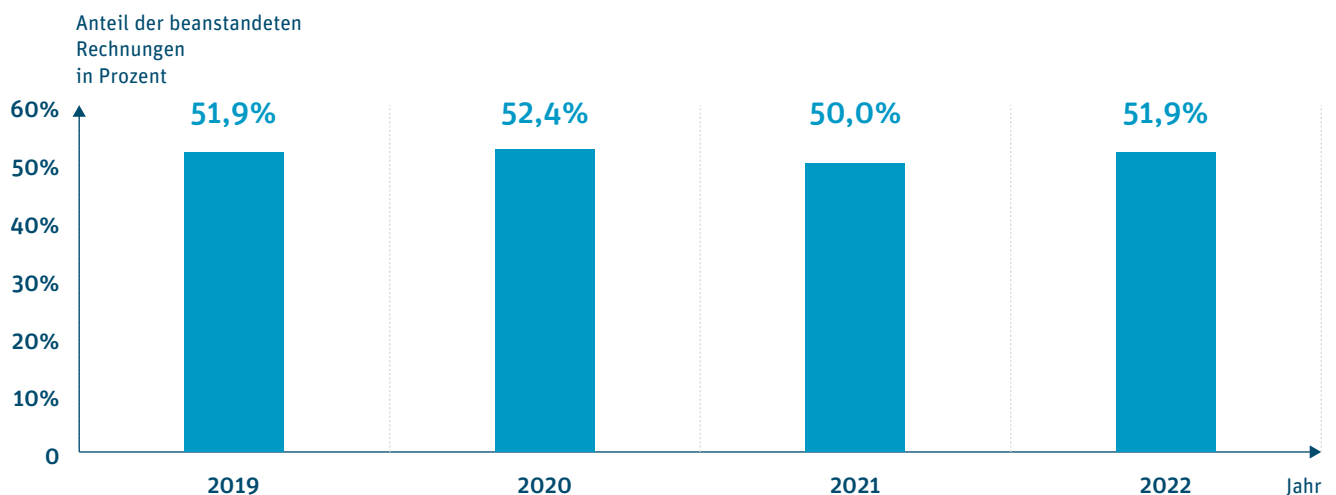
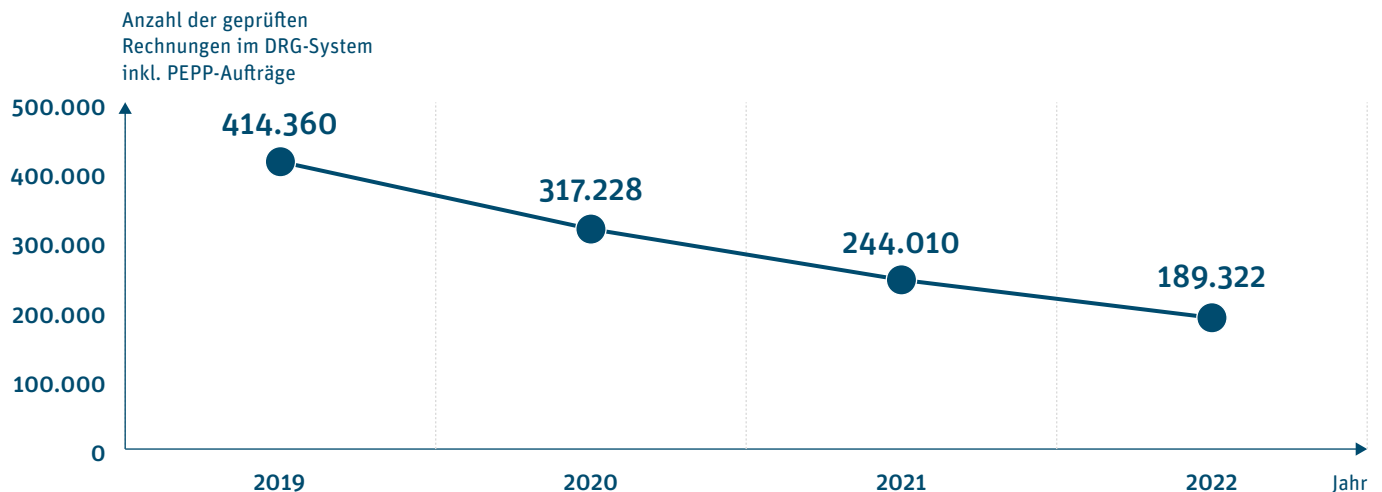
7,5 %
Sonstiges*

* Nicht alle Anfragen von Krankenkassen können mit einem klaren Ja oder Nein (bzw. erfüllt / nicht erfüllt) beantwortet werden. Unter den Punkt „Sonstiges“ fallen alle Anfragen, bei denen der Medizinische Dienst Bayern aus medizinischer bzw. sozialmedizinischer Sicht alternative Behandlungsmöglichkeiten empfahl, oder es konnte aufgrund fehlender Unterlagen keine Empfehlung abgegeben werden; ggf. folgten auch weitere Recherchen.

Krankenversicherung

Krankenhausabrechnungen im DRG-System (Diagnosis Related Groups – diagnosebezogene Fallgruppierung), inklusive PEPP-Aufträge (Pauschalierendes Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik)

189.322 Krankenhausabrechnungen hat der Medizinische Dienst Bayern 2022 geprüft. Der Anteil der beanstandeten Rechnungen lag im Jahr 2022 bei rund 52 Prozent.



1.404 €

Von den 97.045 geprüften Rechnungen im Jahr 2022, die beanstandet wurden, wurde durchschnittlich jede Rechnung um 1.404 € gekürzt.

88%
der Prüfaufträge wurden per Aktenlage entschieden.



12%

der Prüfaufträge wurden per Videobegehung mit den Krankenhäusern besprochen.



Typische Fragestellungen an den Medizinischen Dienst:

War die stationäre Behandlung des Patienten oder der Patientin erforderlich? War die Dauer der Krankenhausbehandlung erforderlich? Wurden die Diagnosen und Therapien korrekt kodiert?

Krankenversicherung

Strukturprüfung und Qualitätskontrolle im Krankenhaus

Im Jahr 2022 wurden **1.415** StrOPS*-Gutachten und **64** Qualitätskontrollen in Krankenhäusern abgeschlossen.

* StrOPS = Strukturmerkmale von OPS-Kodes



1.415
StrOPS-Gutachten



Information

Bevor Krankenhäuser bestimmte Komplex-Prozeduren mit den Kostenträgern abrechnen, haben sie die Einhaltung der jeweiligen Strukturmerkmale durch den Medizinischen Dienst begutachten zu lassen. Die OPS-Strukturprüfungen wurden mit dem MDK-Reformgesetz erstmals für das Jahr 2021 eingeführt. Damit wurde das bisherige System der Krankenhausrechnungsprüfungen umfassend reformiert. Ziel war, die kontinuierlich angestiegene Anzahl an Einzelfallabrechnungsprüfungen zu reduzieren.



64
Qualitätskontrollen



Information

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) von 2015 wurde der Grundstein für die Qualitätskontrollen des Medizinischen Dienstes gelegt. Die Medizinischen Dienste haben die Aufgabe, die bereits bestehenden Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für Krankenhäuser sowie die Dokumentation der Krankenhäuser im Rahmen der externen stationären Qualitätssicherung zu prüfen. Dazu sind angemeldete wie auch unangemeldete Kontrollen der Medizinischen Dienste in den Krankenhäusern vorgesehen. Sie sollen immer dann erfolgen, wenn dies durch Anhaltspunkte begründet oder durch konkrete Regelungen in G-BA-Richtlinien ausgelöst wird.

Krankenversicherung

Behandlungsfehler

2.704 Vorwürfe zu Behandlungsfehlern wurden im Jahr 2022 vom Medizinischen Dienst Bayern geprüft.



Typische Fragestellung an den Medizinischen Dienst:

Liegt ein Behandlungsfehler vor, der einen Schaden verursacht hat?

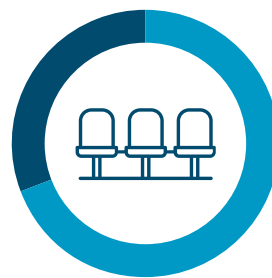


1.813

Vorwürfe betrafen stationäre Behandlungen.

71,3 % davon wurden nicht bestätigt.

28,7 % davon wurden bestätigt.



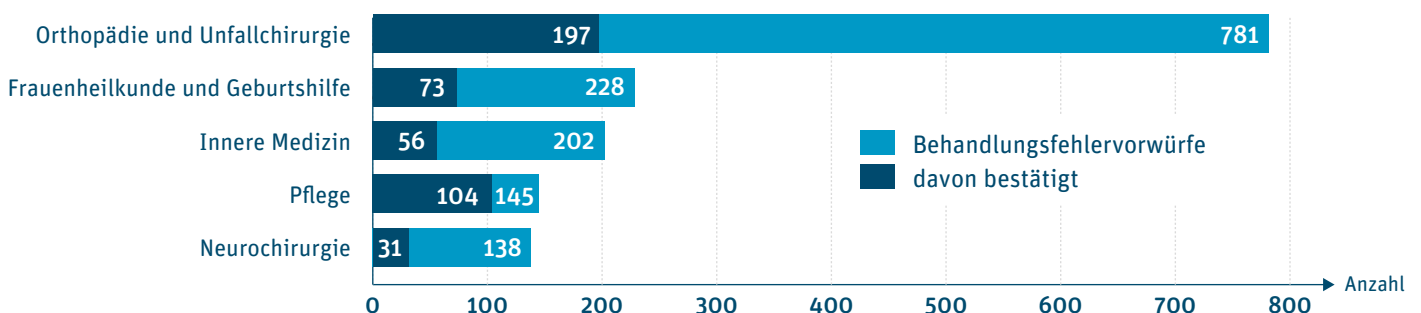
891

Vorwürfe betrafen ambulante Behandlungen.

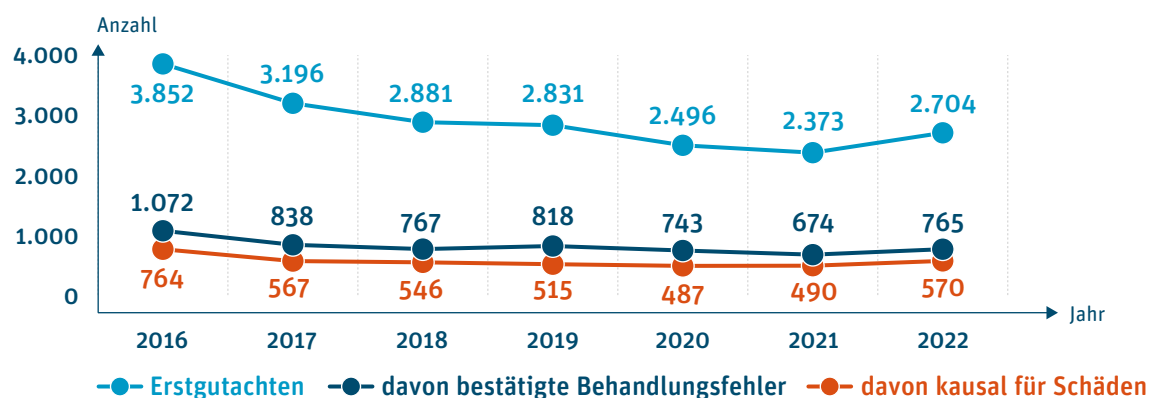
72,6 % davon wurden nicht bestätigt.

27,4 % davon wurden bestätigt.

Die fünf medizinischen Fachgebiete mit den meisten Vorwürfen 2022



Anzahl der abgeschlossenen Stellungnahmen zu Behandlungsfehlern

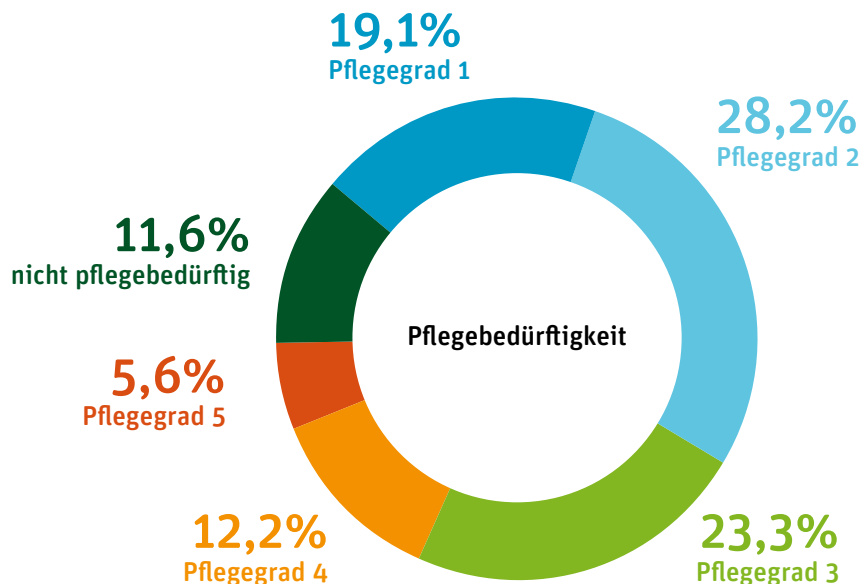


Hintergrund: Vermuten Versicherte einen Behandlungsfehler, können sie sich an ihre gesetzliche Krankenkasse wenden, die durch das Patientenrechtegesetz (§ 66 SGB V) verpflichtet ist, sie zu unterstützen. Die Krankenkasse beauftragt in der Regel den Medizinischen Dienst mit der Begutachtung. Im Jahr 2022 hat der Medizinische Dienst Bayern 2.704 gutachtliche Stellungnahmen zu vermuteten Behandlungsfehlern erstellt. In 28,3 Prozent (765 Anfragen) wurde festgestellt, dass ein Behandlungsfehler vorlag. In 21,1 Prozent (570 Anfragen) konnte auch die Kausalität des Schadens dokumentiert werden, d. h. der Behandlungsfehler war die Ursache für den Schaden.

Pflegeversicherung

Ergebnisse der Pflegebegutachtung

387.238 Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes Bayern zu Pflegegutachten



Information

Im Jahr 2022 fanden 387.238 Pflegebegutachtungen im häuslichen Umfeld oder per Aktenlage statt. Aufgrund der Pandemiesituation wurde die Pflegebegutachtung auf Basis des § 147 des Sozialgesetzbuches XI bis Juli 2022 überwiegend per Telefoninterview durchgeführt. Ab Anfang Juli war die Begutachtung im häuslichen Umfeld des Versicherten wieder möglich.



Pflegebedürftigkeit

Die Pflegebegutachtung im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung stellt fest, ob eine Versicherte oder ein Versicherter pflegebedürftig im Sinne des § 18 SGB XI ist.

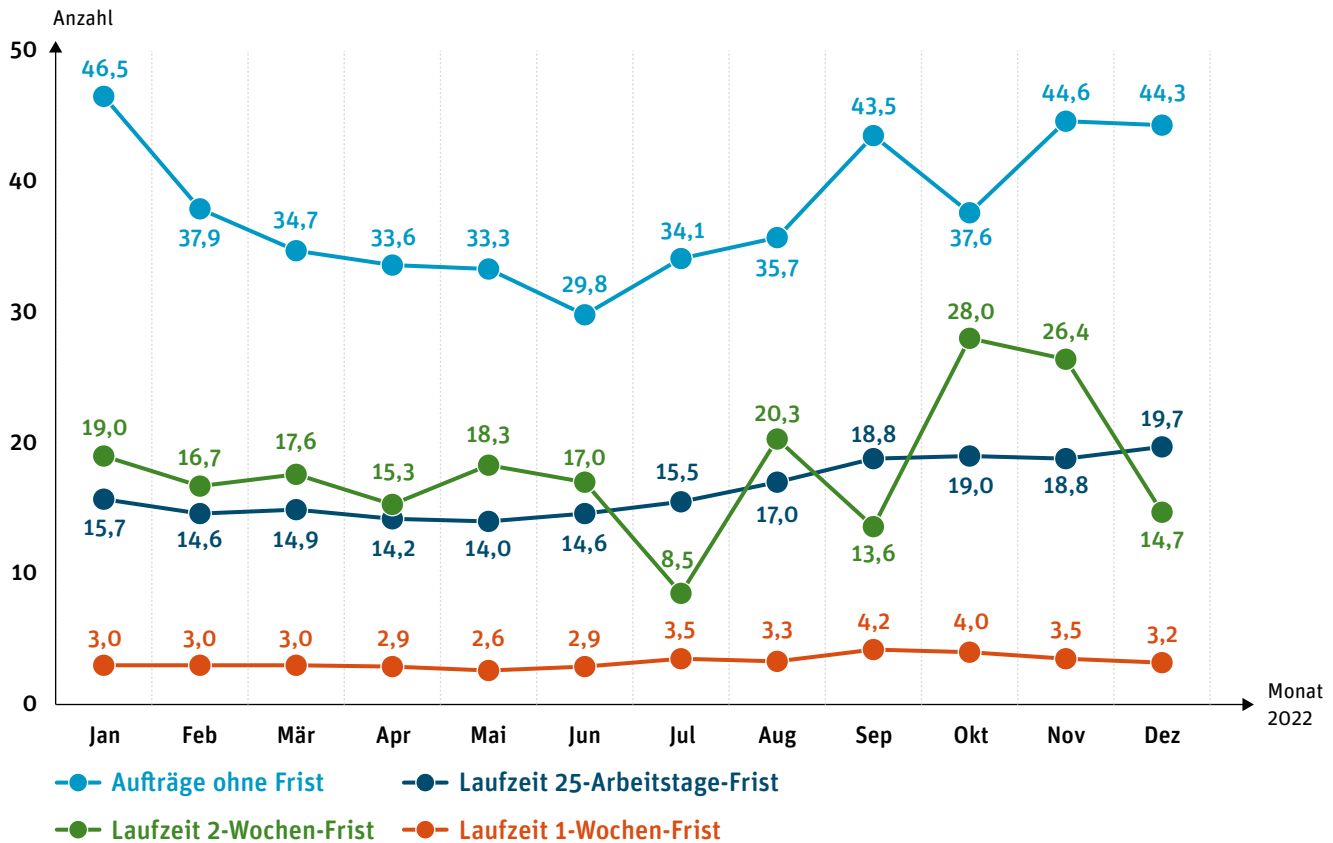
Pflegebegutachtung und Pflegegrad

Der Medizinische Dienst prüft im Auftrag der Pflegekassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt. Die Pflegebegutachtung wird von speziell ausgebildeten Pflegefachkräften durchgeführt. Dabei stellt die Gutachterin oder der Gutachter fest, wie selbstständig die Versicherten ihren Alltag gestalten können, wobei sie Unterstützung benötigen und mit welchen Einschränkungen und pflegerischen Herausforderungen sie zurechtkommen müssen. Auf Basis des Gutachtens teilt die Pflegekasse den Versicherten den Pflegegrad und damit die Leistungen der Pflegeversicherung mit, oder eben auch, wenn es keinen Pflegegrad gibt.

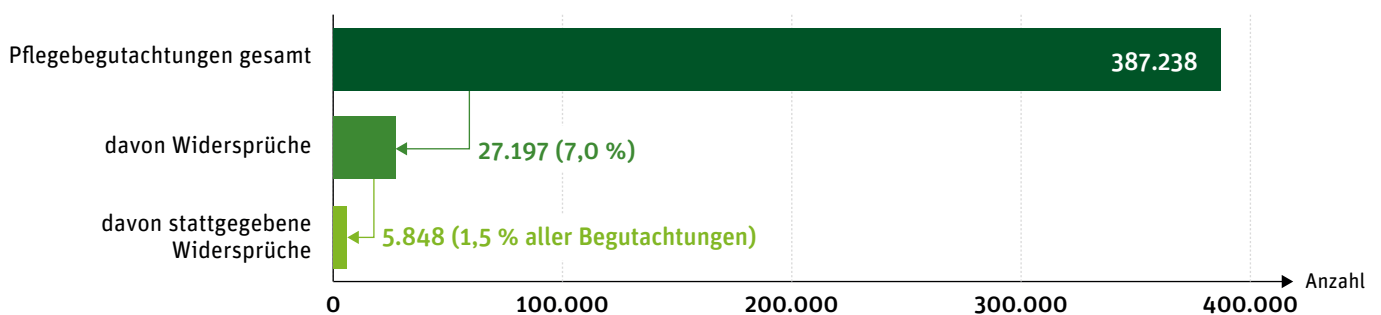
Pflegeversicherung

Pflegebegutachtung

Entwicklung der durchschnittlichen Laufzeiten der Pflegebegutachtungen in Arbeitstagen (für alle Aufträge „ohne Frist“ und „25-Arbeitstage-Frist“) bzw. in Kalendertagen (für alle Aufträge mit einer „1-Wochen-“ und „2-Wochen-Frist“)



Die Qualität der Dienstleistungen steht beim Medizinischen Dienst Bayern im Mittelpunkt. Ein wichtiger Qualitätsindikator ist daher der Anteil stattgegebener Widersprüche, aus denen wir für zukünftige Begutachtungen lernen können. Im Jahr 2022 wurden 27.197 Widersprüche eingereicht. Von diesen Widersprüchen wurden 5.848 stattgegeben.



Pflegeversicherung

Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen

Der Medizinische Dienst Bayern hat den gesetzlichen Auftrag 90 Prozent aller bayerischen Pflegeeinrichtungen mit verschiedenen gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsprüfungsrichtlinien in stationären Einrichtungen, Kurzeitpflegen, Tagespflegen, ambulanten Einrichtungen und Betreuungsdiensten jährlich zu prüfen.

Die Prüfung erfolgt auf Augenhöhe und der Medizinische Dienst Bayern berät zudem die Einrichtungen, damit die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bei der Versorgung der Pflegebedürftigen nachhaltig gesichert oder verbessert werden.

Im Anschluss an die Prüfungen werden Prüfberichte erstellt, die als Entscheidungsgrundlage für Verbesserungsmaßnahmen an die ARGE (Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen), unseren Auftragsgeber, und die FQA (Fachstelle für Pflege und Behinderten-einrichtungen- Qualitätsentwicklung und Aufsicht) gehen.

Der Medizinische Dienst Bayern führt Regel- und Wiederholungsprüfungen durch (die angekündigt werden), sowie Anlassprüfungen (die nicht angekündigt werden).

Insgesamt hat der Medizinische Dienst Bayern im Jahr 2022 **2.064** Qualitätsprüfungen durchgeführt.



Pflegeversicherung

Versichertenbefragung Zufriedenheit Pflegebegutachtung

Knapp 390.000 Pflegebegutachtungen führte der Medizinische Dienst Bayern im Jahr 2022 durch. Um die besonders gefährdeten pflegebedürftigen Menschen vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen, erfolgte die Pflegebegutachtung nicht nur im Hausbesuch, sondern seit Anfang 2020 bis Mitte 2022 auch als telefonische Begutachtung. Auf diese Weise stellte der Medizinische Dienst Bayern auch in der Pandemie sicher, dass die Versicherten zeitnah Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung und der damit verbundenen Versorgung erhalten konnten.

Auch im Jahr 2022 wurden die Versicherten nach ihrer Zufriedenheit mit der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst Bayern gefragt. Zentrale Ergebnisse der Befragung waren: 85,7 Prozent der pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige waren insgesamt mit der persönlichen Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst Bayern zufrieden; bei der telefonischen Begutachtung waren es 87,1 Prozent. Die Ergebnisse bestätigen einmal mehr, dass die Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes Bayern sensibel, wertschätzend und respektvoll mit der Begutachtungssituation umgehen.

85,7 %
Gesamtzufriedenheit
persönliche
Begutachtung

87,1 %
Gesamtzufriedenheit
telefonische
Begutachtung



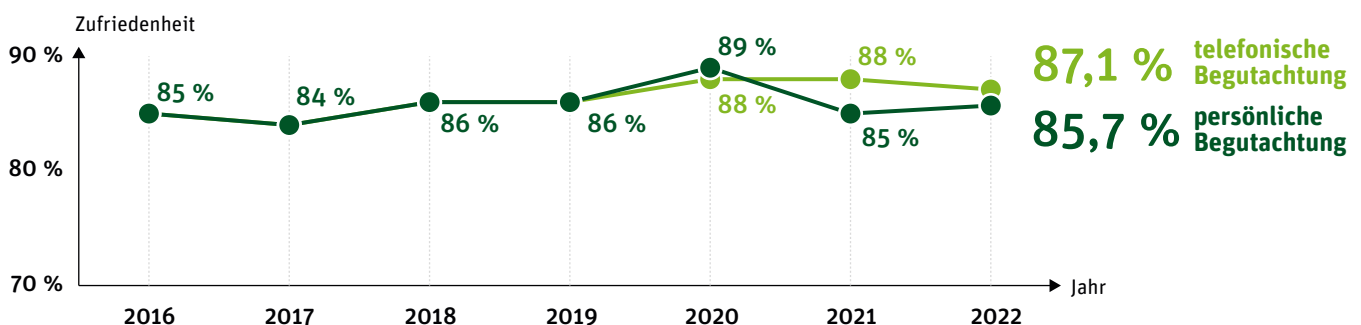
87,6 %
88,8 %

sind mit dem direkten bzw. telefonischen Auftreten der Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes, ihrem Einfühlungsvermögen und ihrer Kompetenz zufrieden.

88,5 %
91,1 %
der Versicherten sind mit dem direkten und persönlichen Kontakt bzw. dem persönlichen telefonischen Kontakt mit den Gutachterinnen und Gutachtern, ihrem Verhalten und dem Eingehen auf die persönliche Situation zufrieden.



Der Vergleich der letzten Jahre zeigt, dass die Zufriedenheit der Versicherten mit der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst Bayern auf einem konstant hohen Niveau liegt.

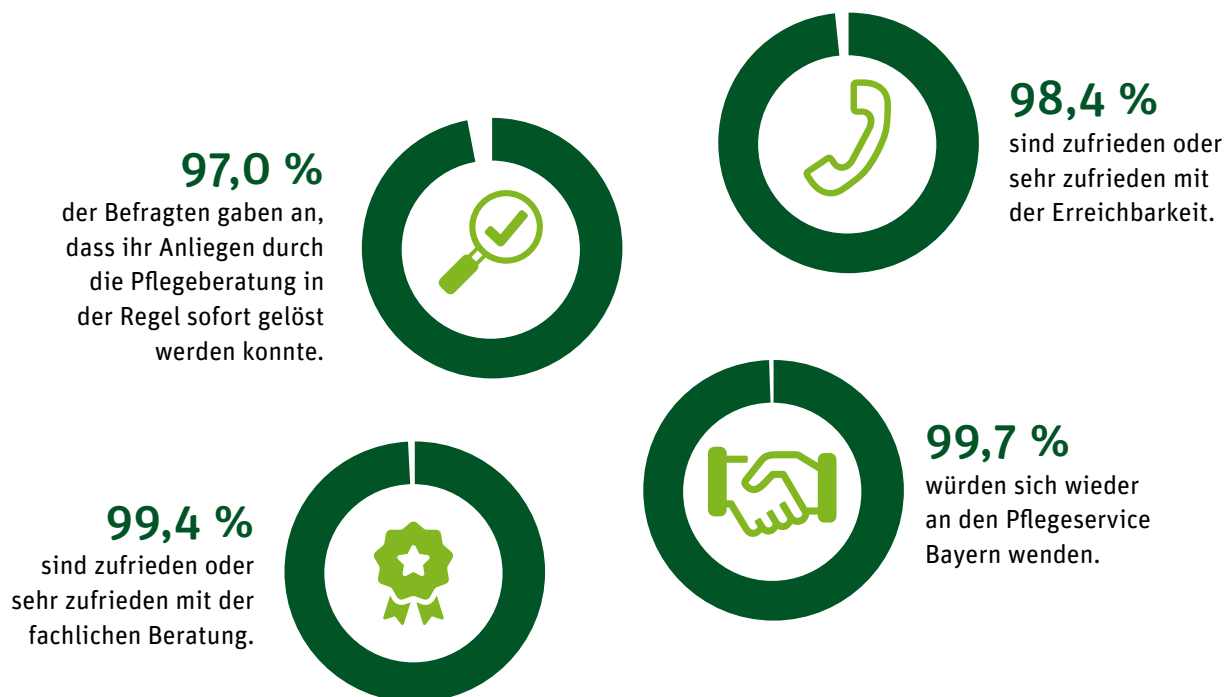


Pflegeversicherung

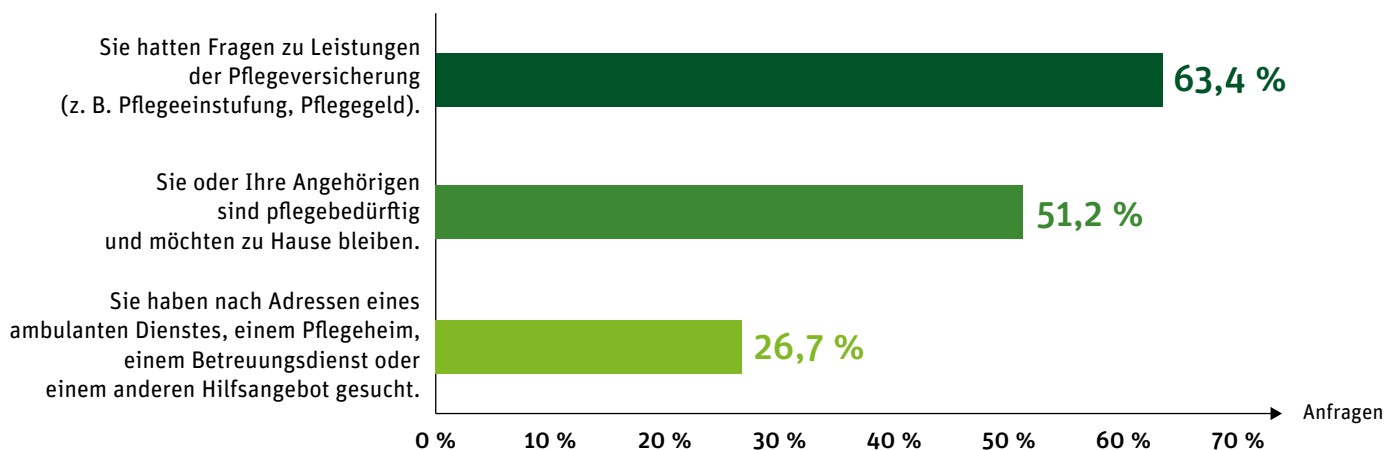
Versichertenbefragung Pflegeservice Bayern

Wenn es um das Thema Pflege geht, tauchen viele Fragen auf: Welche Leistungen übernimmt die Pflegeversicherung? Welche Unterstützung gibt es für die Pflege zu Hause?

Der Pflegeservice Bayern ist die telefonische Pflegeberatung der gesetzlichen Pflegekassen in Bayern und bietet Versicherten eine telefonische Anlaufstelle für eine unabhängige Beratung. Im Rahmen unserer kontinuierlichen Kundenzufriedenheitsbefragung wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 insgesamt 603 Fragebögen verschickt. 324 vollständig ausgefüllte Fragebögen (Rücklaufquote über 54 Prozent) wurden in die Kundenzufriedenheit einbezogen.



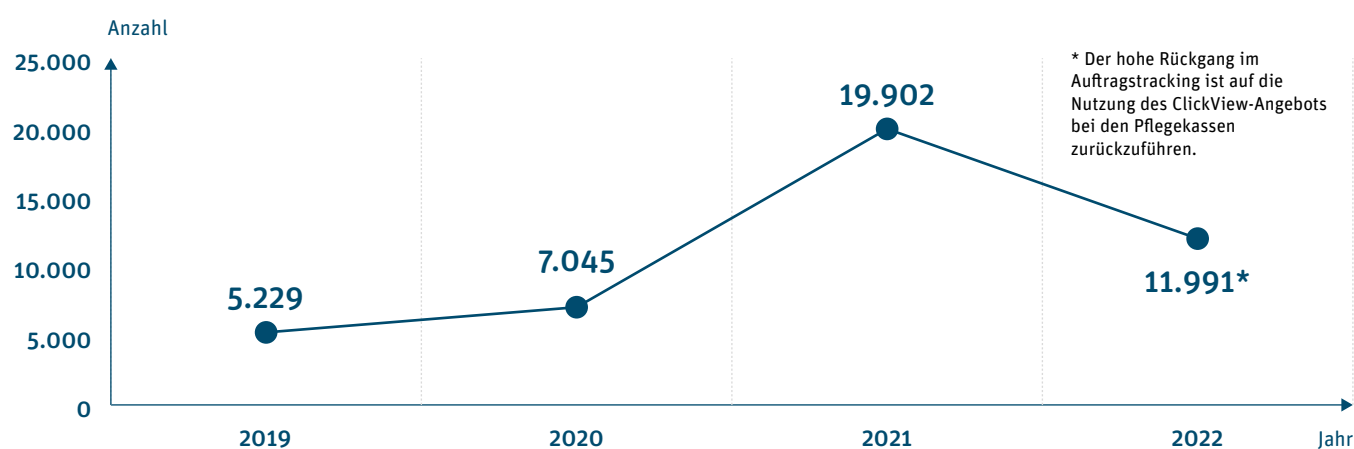
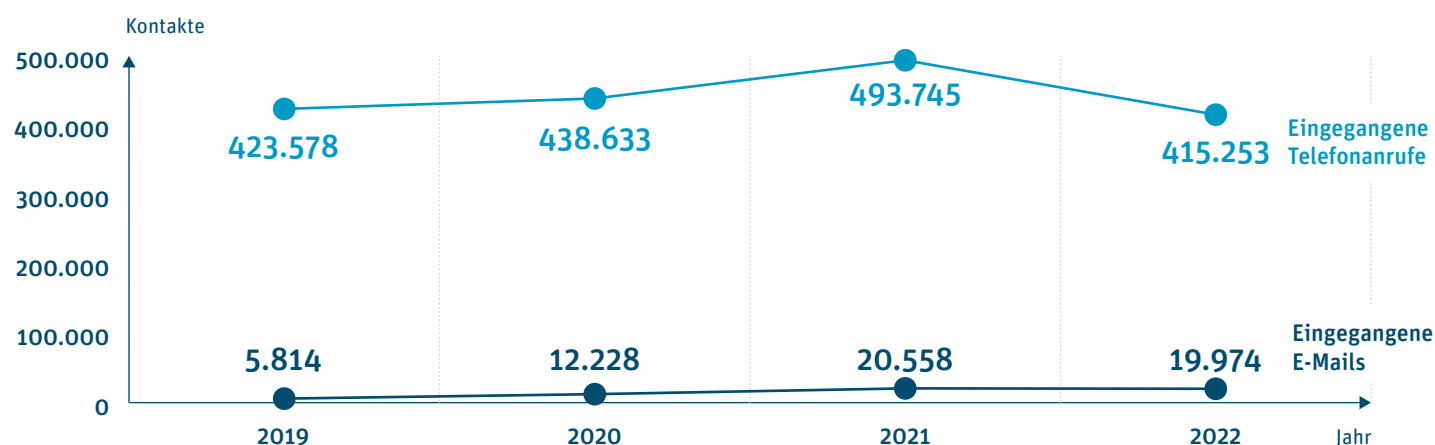
Top 3-Gründe für die Kontaktaufnahme zum Pflegeservice Bayern 2022 (Mehrfachnennungen möglich):



Medizinischer Dienst Bayern

Telefonservice

415.253 Telefonanrufe und **19.974** E-Mails gingen 2022 über den Telefonservice ein.



Ihr Kontakt zum Medizinischen Dienst Bayern



Telefon: **089 - 159060 5555** (Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr)

E-Mail: info@md-bayern.de

Kontaktformular über die Website des Medizinischen Dienstes Bayern:
www.md-bayern.de/kontakt/ihre-nachricht-an-den-md

Medizinischer Dienst Bayern

Erfolgs- und Vermögensrechnung

Erfolgsrechnung – Einnahmen

	Jahresrechnung 2022 in T €	Jahresrechnung 2021 in T €	Veränderung 2022 zu 2021 in %
Umlagen der Mitglieder	169.313	160.951	5,2 %
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	1.427	986	44,82 %
Einnahmen insgesamt	170.741	161.936	5,44 %

Die Einnahmen aus Umlagen der Mitglieder ergeben sich aus der vom Verwaltungsrat festgesetzten Pro-Kopf-Umlage von 19,20 Euro je Mitglied der gesetzlichen Krankenkassen zum Stichtag 1. Juli 2022. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen finanzieren die Kranken- und Pflegekassen je zur Hälfte die MD-Umlage.

Die Jahresrechnung 2022 wurde im Auftrag des Verwaltungsrates von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und die Ordnungsmäßigkeit testiert.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2022 in der Sitzung am 14.06.2023 abgenommen und den Vorstand entlastet.

Erfolgsrechnung – Ausgaben

	Jahresrechnung 2022 in T €	Jahresrechnung 2021 in T €	Veränderung 2022 zu 2021 in %
Personalaufwand	129.484	124.342	4,14 %
Sachaufwand	20.431	19.475	4,91 %
Beiträge und Vergütungen	15.206	11.722	29,73 %
Sonstige Kosten und Aufwendungen	912	438	108,23 %
Erstattungen	-287	-758	-62,11 %
Ausgaben insgesamt	165.747	155.219	6,78 %
Überschuss der Einnahmen/Ausgaben (-)	4.994	6.718	

Medizinischer Dienst Bayern

Erfolgs- und Vermögensrechnung

Vermögensrechnung – Aktiva

	Jahresrechnung 2022 in T €	Jahresrechnung 2021 in T €	Veränderung 2022 zu 2021 in %
Barmittel und Giroguthaben	10.349	34.369	-69,89 %
Kurzfristige Geldanlagen/Andere Geldanlagen	29.501	500	5805,76 %
Forderungen	314	297	5,61 %
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	1.795	1.727	3,92 %
Sonstige Aktiva	6.096	5.478	11,27 %
Bestände des Verwaltungsvermögens	7.454	8.689	-14,22 %
Aktiva insgesamt	55.509	51.061	8,71 %

Vermögensrechnung – Passiva

	Jahresrechnung 2022 in T €	Jahresrechnung 2021 in T €	Veränderung 2022 zu 2021 in %
Kurzfristige Verpflichtungen	6.981	3.395	105,59 %
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	175	4.769	-96,33 %
Sonstige Passiva	6.254	5.792	7,97 %
Passiva insgesamt	13.410	13.956	-3,91 %
Überschuss der Aktiva	42.098	37.104	13,46 %

Medizinischer Dienst Bayern

Fortbildungen durch den Medizinischen Dienst Bayern



Note **1,25** Zufriedenheit



70 angebotene Kurse



3 angebotene Premiumkurse



7 Themengebiete



2.109 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Themenbereiche

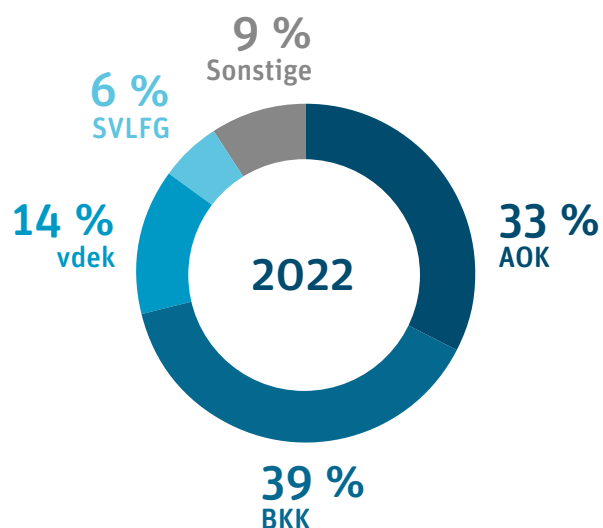


Angemeldete Teilnehmende

Mit einer Steigerung von 80 Prozent im Vergleich zu 2021 konnte mit einer Teilnehmerzahl von **2.109** Personen der Wert aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 (1.969 Teilnehmende) deutlich übertroffen werden.

Teilnehmende nach Kassenart

Die Verteilung der Teilnehmenden nach Kassenart entspricht nicht dem Marktanteil der Kassen. Eine mögliche Erklärung ist ein unterschiedlich großer Nachholbedarf an Schulungen aus den zurückliegenden Corona-Jahren.



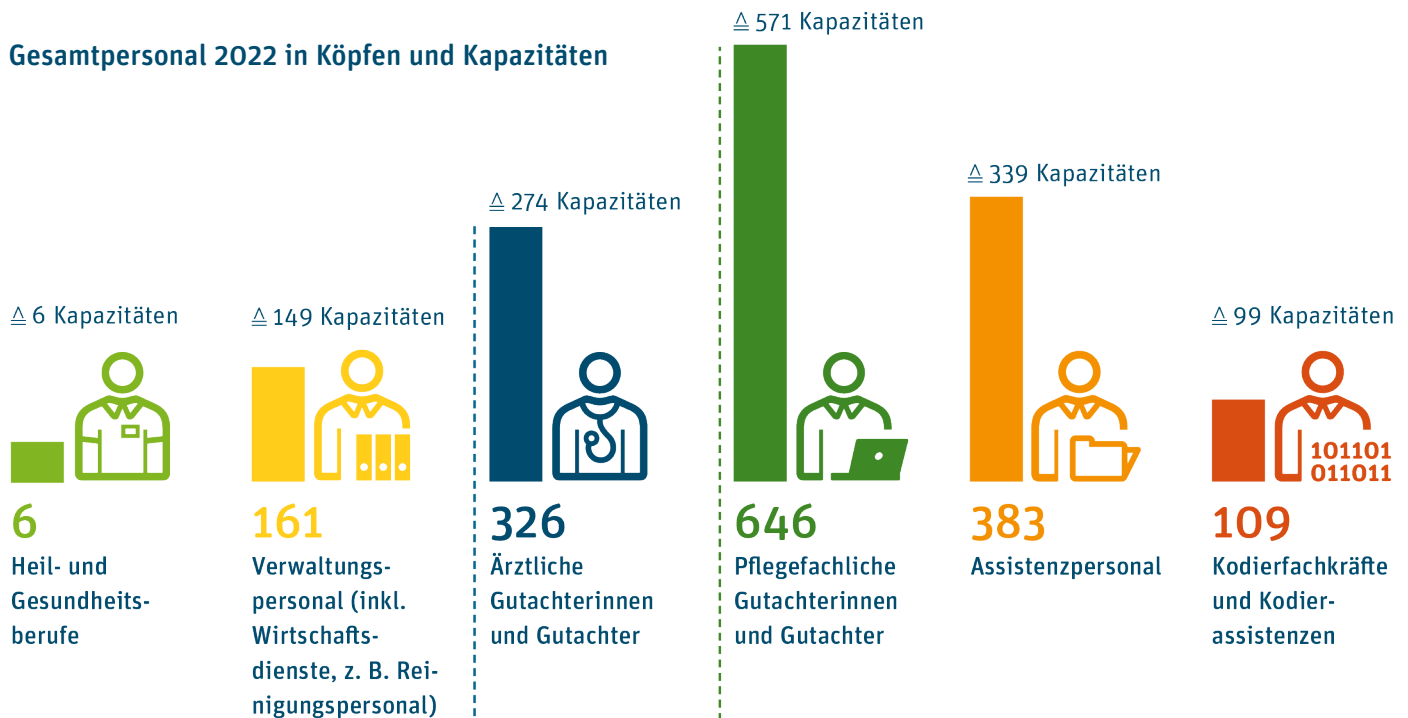
Medizinischer Dienst Bayern

Personal

Beim Medizinischen Dienst Bayern sind insgesamt **1.631** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das entspricht 1.438 Kapazitäten* (Vollzeitstellen).

*Die Kapazität wird gemessen an der tatsächlichen Wochenarbeitszeit. Grundlage stellt die volle Wochenarbeitszeit dar. Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit verringert sich dementsprechend die Kapazität. Beispiel: Eine Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 38,5 Std. entspricht der Kapazität 1,0. Eine Teilzeit-Wochenarbeitszeit von 19,25 Std. entspricht der Kapazität 0,5.

Gesamtpersonal 2022 in Köpfen und Kapazitäten



Beim Medizinischen Dienst Bayern gibt es eine breite Fachkompetenz. Unter den **326 Ärztinnen und Ärzten** des Medizinischen Dienstes Bayern sind zum Beispiel folgende medizinische Fachgebiete und Zusatzbezeichnungen vertreten:

Chirurgie **70**
 Anästhesie **21**
 Allgemeinmedizin **58**
 Notfallmedizin **24**
 Psychotherapie und Psychiatrie **20**
 Innere Medizin **44**
 Sozialmedizin **89**

Insgesamt sind **30 Facharztqualifikationen und Teilgebietsbezeichnungen** beim Medizinischen Dienst Bayern vertreten. Dazu kommen **32 verschiedene Zusatzqualifikationen**, die beim Medizinischen Dienst Bayern vertreten sind.

Unter den **646 Pflegefachkräften** befinden sich

151 mit Berufserfahrung als Pflegedienst- oder Heimleitung,
114 mit Berufserfahrung als Stations- oder Wohnbereichsleitung,
38 mit abgeschlossenem Studium.

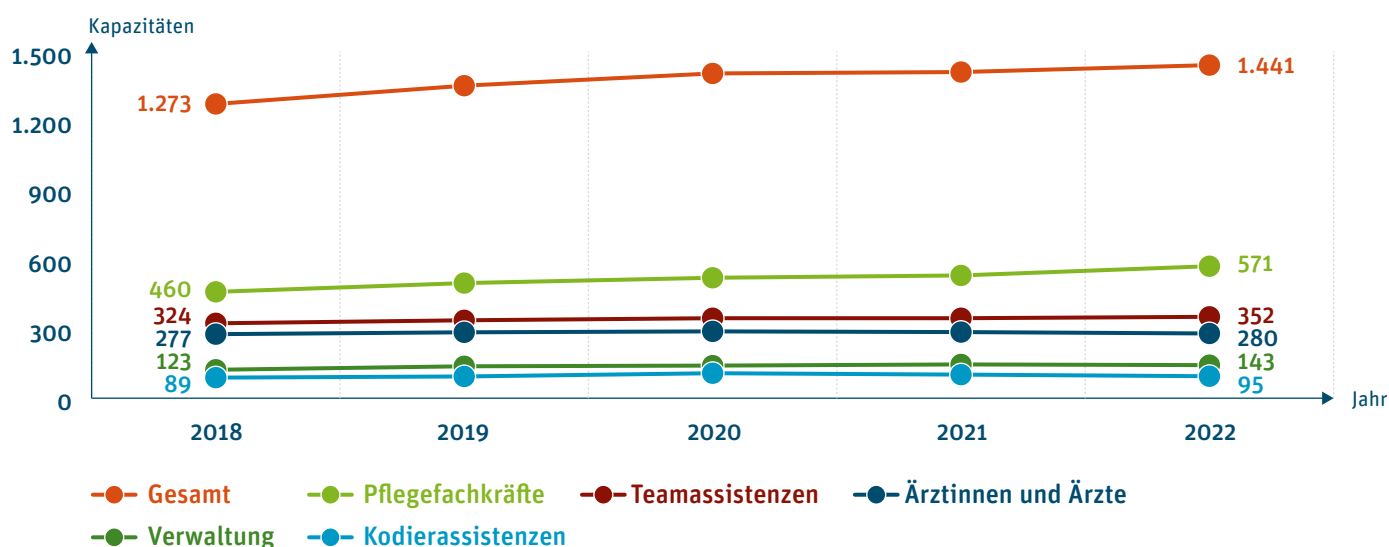
Medizinischer Dienst Bayern

Personal

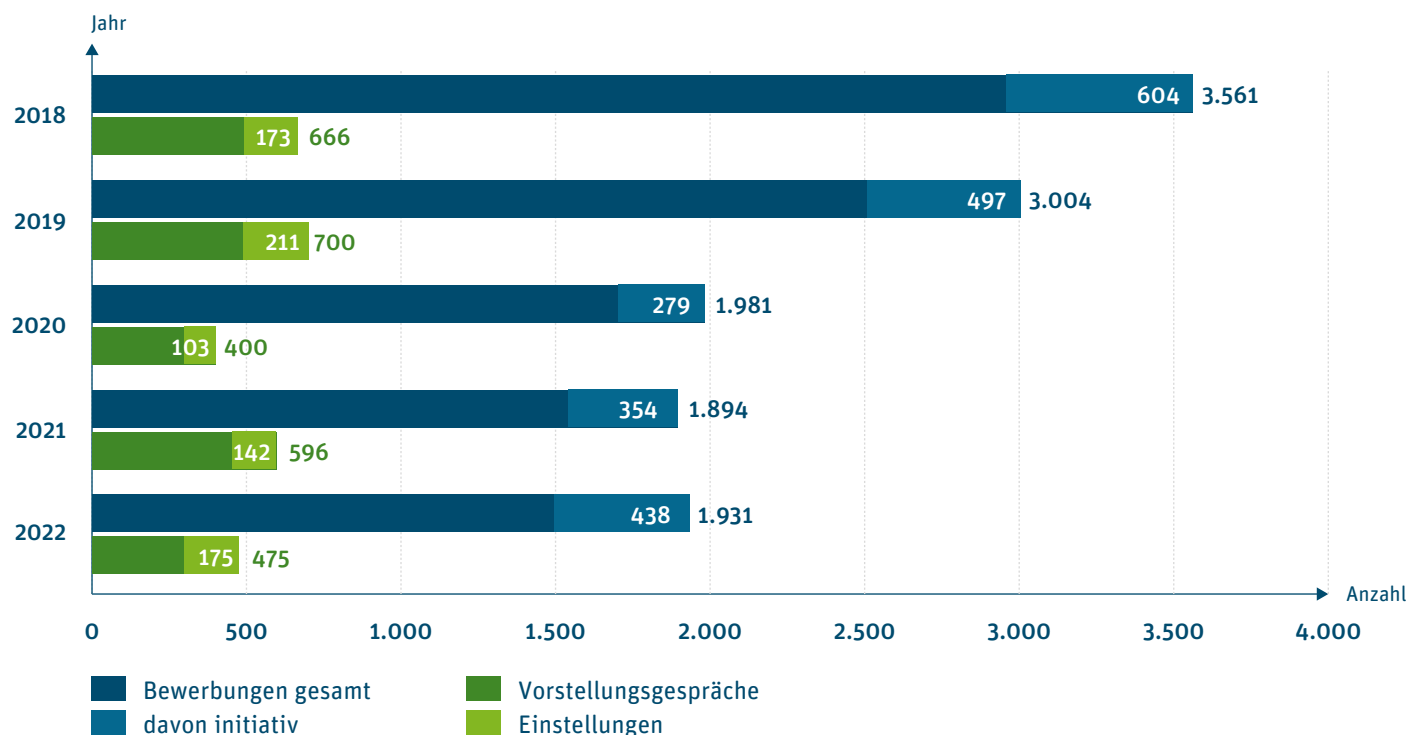
Personalbestand 2018 bis 2022 (in Kapazitäten*)

Der Jahresvergleich des Personalbestands in den letzten Jahren (jeweils Stand Juli) zeigt, dass die Kapazitäten* insgesamt stetig gestiegen sind.

*Die Kapazität wird gemessen an der tatsächlichen Wochenarbeitszeit. Grundlage stellt die volle Wochenarbeitszeit dar. Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit verringert sich dementsprechend die Kapazität.



Entwicklung der Recruitingzahlen 2018 bis 2022 (Stand: 31.12.2022)

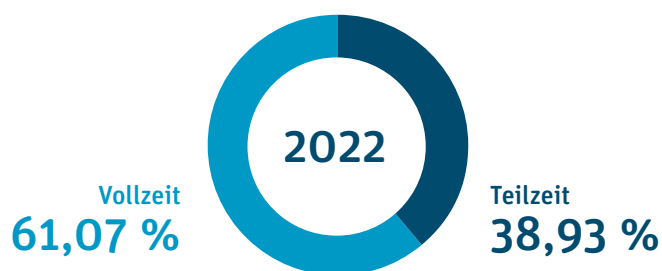
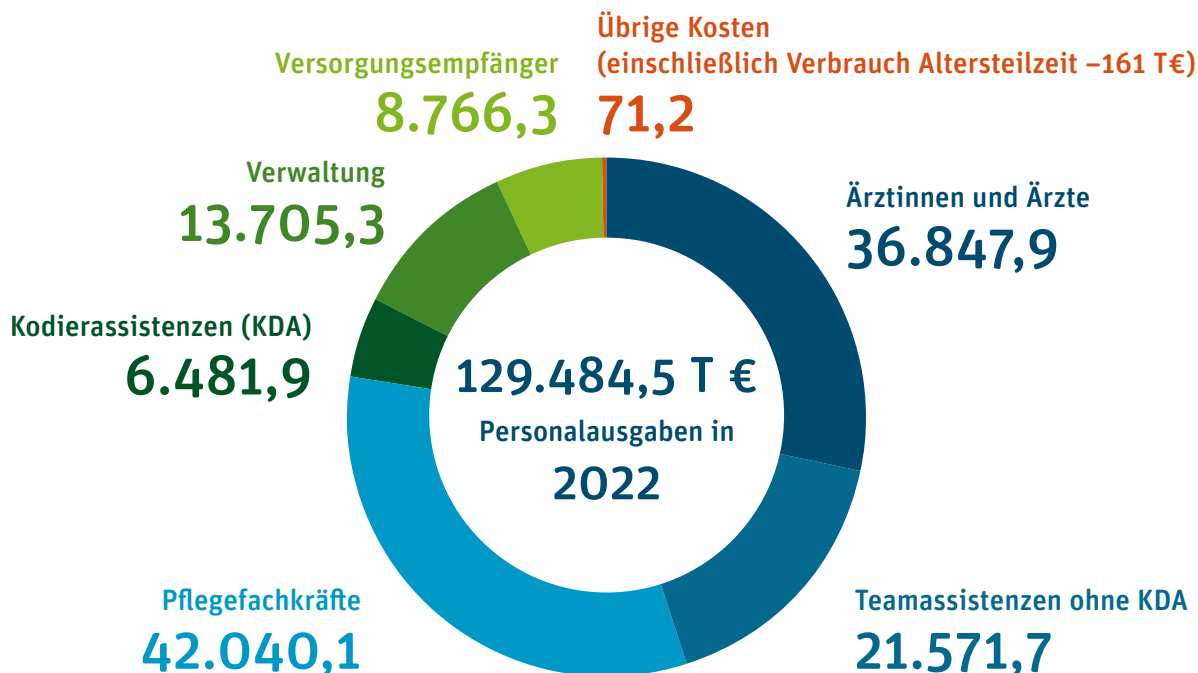


Medizinischer Dienst Bayern

Personal

Personalausgaben nach Mitarbeitergruppen* 2022 in T €

* Mitarbeitergruppen ohne sonstigen Personalaufwand



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit

Der Medizinische Dienst Bayern steht für flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten. Der hohe Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Teilzeit und die Vielzahl an verschiedenen Arbeitszeitmodellen belegen dies.



Verteilung der Führungspositionen

Insgesamt 5,8 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes Bayern sind in Führungspositionen tätig, dies entspricht rund 94 Kapazitäten. Davon entfallen 68,25 Prozent auf Frauen und 31,75 Prozent auf Männer.

Medizinischer Dienst Bayern

Funktionen und Aufgaben

Der Medizinische Dienst Bayern ist der medizinische und pflegfachliche Beratungs- und Begutachtungsdienst. Meist im Auftrag der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, aber auch anderer Institutionen im Gesundheitswesen, ist der Medizinische Dienst Bayern für mehr als zehn Millionen gesetzlich Versicherte in Bayern zuständig. Zudem führt der Medizinische Dienst Qualitäts- und Strukturprüfungen für Pflegeheime und Krankenhäuser durch. Das Aufgabenspektrum ist breit gefächert und im Sozialgesetzbuch (SGB V und SGB XI) definiert. Dabei ist das erklärte Ziel eine kompetente, medizin- und pflegfachliche sowie sozialrechtlich fundierte, von allen Anbieterinteressen unabhängige Begutachtungs- und Beratungspraxis.

Der Medizinische Dienst agiert in folgenden Tätigkeitsbereichen für die **Krankenversicherung**:



Gutachtliche Stellungnahmen (Begutachtungen)

- Arbeitsunfähigkeit
- Prävention und Rehabilitation
- Häusliche Krankenpflege
- Notwendigkeit und Dauer stationärer Krankenhausbehandlungen
- Kodierqualität
- Einsatz unkonventioneller Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- Heil- und Hilfsmittel
- Ärztliche Behandlungsfehler
- Zahnmedizinische und kieferorthopädische Versorgung



Berater in medizinischen Versorgungsfragen

- Gesundheitliche Versorgung der Versicherten
- Qualitätssicherung
- Neue Behandlungsmethoden
- Krankenhäuser (Verweildauer, Fallpauschale, Sonderentgelte, Strukturprüfungen)
- Konzeptbeurteilung von Versorgungsstrukturen
- Arzneimittelversorgung
- Gemeinsame Bundesausschüsse Ärztinnen/Ärzte/Krankenkassen

Der Medizinische Dienst agiert in folgenden Tätigkeitsbereichen für die **Pflegeversicherung**:



Begutachtung

- Feststellung der Pflegebedürftigkeit
- Sicherstellung häuslicher Pflege
- Empfehlung von Maßnahmen zur Prävention, Rehabilitation und für Hilfsmittel sowie wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Beratung

- Beratung von pflegebedürftigen Versicherten und deren Angehörigen
- Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien auf Landes- und Bundesebene



Sicherung der Pflegequalität

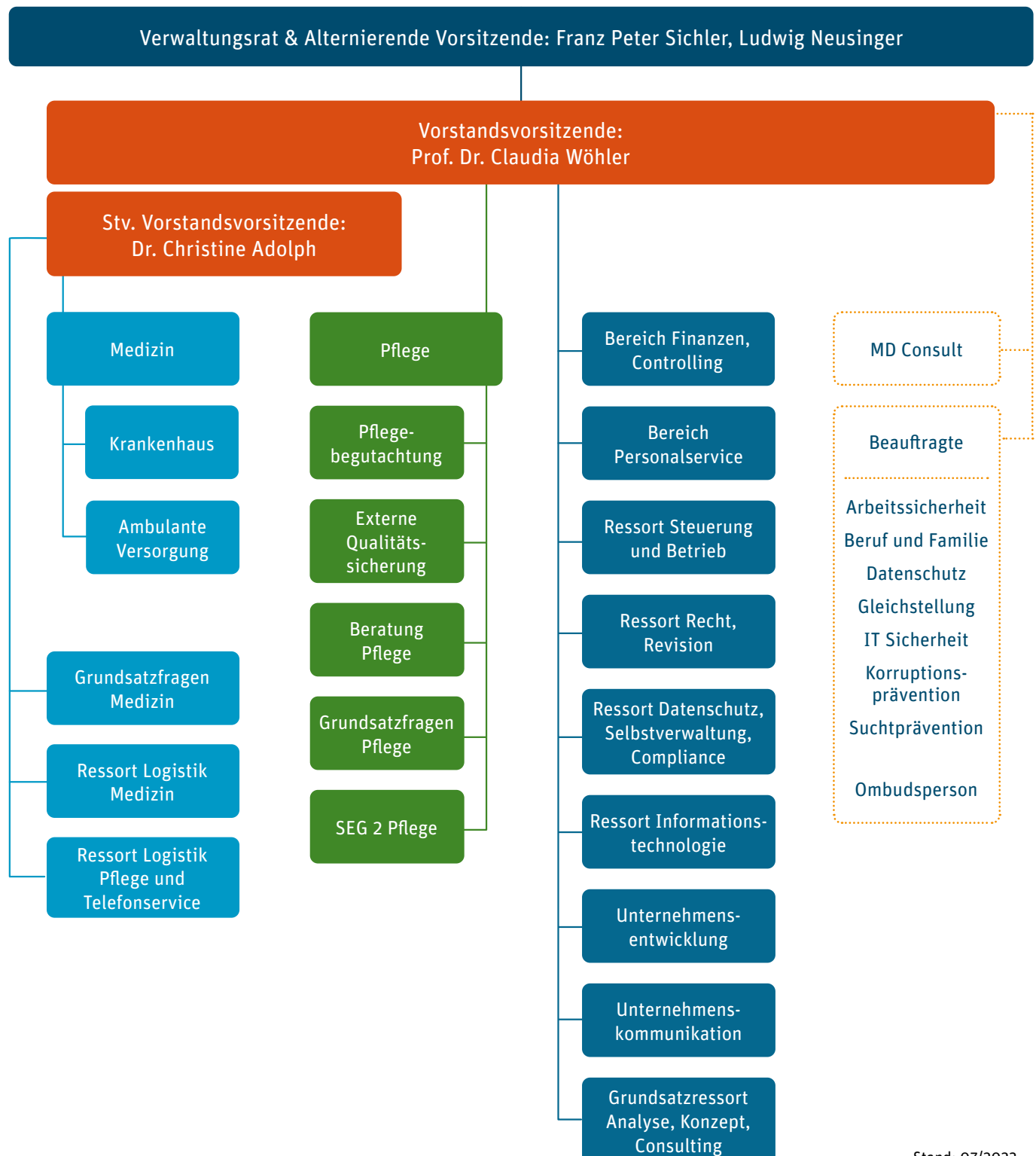
- Qualitätsprüfung in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen
- Abrechnungsprüfungen im ambulanten Bereich
- Beratung im Rahmen von Vertragsverhandlungen
- Konzeptprüfung bei Antrag auf Versorgungsvertrag
- Strukturprüfung in Pflegeeinrichtungen
- Pflegeberichterstattung

Medizinischer Dienst Bayern

Unternehmensstruktur

Der Medizinische Dienst Bayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 278 SGB V) und untersteht der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Seine Organe sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Organisatorisch gliedert sich der Medizinische Dienst Bayern in 24 Beratungs- und Begutachtungszentren sowie in die zwei übergreifenden Bereiche „Medizin“ und „Pflege“.



Impressum

Herausgeber:

Medizinischer Dienst Bayern
Haidenauplatz 1
81667 München
Telefon: 089 159060 5555
E-Mail: info@md-bayern.de
Internet: www.md-bayern.de

Verantwortliche:

Prof. Dr. Claudia Wöhler, Vorstandsvorsitzende

Redaktion:

Larissa Limbrunner, Unternehmenskommunikation

Layout:

Sarah Bartl

Copyright:

2023 Medizinischer Dienst Bayern

Stand:

Juli 2023